



Informationen zum Bücherfonds

Der Senat von Berlin hat im Jahr 2003 beschlossen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Aus diesem Grund wird die Bücherausstattung für die Schülerinnen und Schüler durch einen Bücherfonds geregelt:

Alle Erziehungsberechtigten zahlen für Ihr Kind 50 Euro in den Bücherfonds der Schule ein, indem sie der Schule ein SEPA-Lastschriftmandat über diesen Betrag für ihr Girokonto erteilen. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Lehrbücher zur Verfügung.

Lehrmaterialien, die in der Hand des Schülers verbleiben (Arbeitshefte für die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch, Wörterbücher, Atlas, Formelsammlung etc.), müssen zusätzlich selbst angeschafft werden. Eine genaue Information über die von den Eltern zu beschaffenden Lehrwerke erhalten die Eltern nach der Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes.

Falls Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerbergesetz oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) bezogen werden, übernimmt die Schulbuchfinanzierung das Land Berlin. **Voraussetzung dafür ist der Nachweis dieser Leistungen, der zum Schuljahresbeginn bis zum Ende der zweiten Schulwoche im Original im Sekretariat vorzulegen ist.** Wird dieser Nachweis nicht zum Zeitpunkt erbracht, erfolgt die Schulbuchversorgung über den Schulbuchfonds, in den pro Schüler und Schuljahr 50 Euro einzuzahlen sind. Daher wird bei der Anmeldung für **jedes** angemeldete Kind ein Lastschriftmandat entgegengenommen.